



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**52. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationen über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019
5. Protokollbestätigung der 51. Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2019
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss über das Angebot eines Konzessionsvertrages Strom der enviaM (Vorlagen-Nr.: VWA-292/2019)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 350/10, Gemarkung Plau (Vorlagen-Nr.: VWA-290/2019)
9. Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Verkaufsaktivitäten der kommunalen Eigentumswohnung Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-291/2019)
10. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2019 (Vorlagen-Nr.: VWA-293/2019)
11. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2019
12. Informationen
 - 12.1 Informationen zum Hochwasserschutz
 - 12.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 12.3 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 20. Februar 2019



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		04.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-292/2019	14.02.2019

Betreff:	Beschluss über das Angebot eines Konzessionsvertrages Strom der enviaM
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt, das Angebot der enviaM vom 09.10.2018 zum Abschluss eines neuen Konzessions- / Wegenutzungsvertrages Strom (Anlage 1) anzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 46-48 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Konzessionsabgabenverordnung
- § 101 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Begründung siehe Rückseite des Beschlusses

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 102 SächsGemO zu unterzeichnen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.02.2019	7		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Bundesanzeiger vom 08.06.2018 hat die Stadt Flöha das Auslaufen des Konzessionsvertrages Strom für das Gebiet der Stadt Flöha zum 31.12.2022 bekannt gegeben und gleichzeitig zur Interessenbekundung aufgefordert.

Daraufhin bekundete die envia Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz (enviaM) fristgerecht mit Schreiben vom 13.06.2018 ihr Interesse am Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Stromversorgungsnetz in der Stadt Flöha (Konzessionsvertrag). Das Unternehmen wurde daher von der Stadt aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Weitere Interessensbekundungen gab es nicht.

Der vorliegende Wegenutzungsvertrag – Strom (Konzessionsvertrag) wurde mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag abgestimmt und gutachterlich geprüft.



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		31.01.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-290/2019	14.02.2019

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 350/10, Gemarkung Plaue
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch die Garagengemeinschaft „Am Struthweg“ e.V., vertreten durch Herrn Hans-Jörg May wurde Kaufantrag für die Garagenfläche am Rande des Sattelgutes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 42 Garagen in fremden Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 2.576,92 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Stadtgebiet liegt derzeit bei 20,94 €/m².

Bei einem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.800 m² erbringt der Verkauf einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 37.692,00 €

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Teilfläche des Flurstücks Nr. 350/10, Gemarkung Plaue, zu einem Kaufpreis von vorläufig 37.692,00 €

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Vermessung, Lastenfreistellung usw.) trägt der Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.02.2019	8		21 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften		04.02.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Falkenau		24.01.2019, 21.02.2019
Verwaltungsausschuss	VWA-291/2019	14.02.2019

Betreff:	Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Verkaufsaktivitäten der kommunalen Eigentumswohnung Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Die Stadt Flöha, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Falkenau, ist Eigentümer von acht Eigentumswohnungen in den Wohnblöcken Plauer Str. 8a-c und Plauer Str. 9–15 im Ortsteil Falkenau.

Seit Juli 2018 steht die Wohnung Nr. 1 (Plauer Str. 8a, EG links) leer. Die Neuvermietung wird durch diverse Umstände, wie Schimmelbefall, Risse, unzeitgemäße Ausstattung etc. erschwert. Darüber hinaus ist die Wohnungsvermietung zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht erforderlich, eine Veräußerung von Vermögen gemäß § 90 Abs. 1 SächsGemO demnach möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wohnung zu verkaufen.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministerium des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VWV kommunale Grundstücksveräußerung) vom 13. April 2017 ist die Stadt Flöha zum öffentlichen Anbieten verpflichtet. Der Verkauf erfolgt meistbietend. Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung zum Verkauf zu einem Preis von mindestens 24.000 EUR zu.

Die Verkaufsofferte (s. Anlage) wird in der Immobilienbörse, auf der Webseite der Stadt Flöha sowie im Stadtkurier vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu veröffentlichen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.02.2019	9		21 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		30.01.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-293/2019	14.02.2019

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2019
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2019

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Aufwendungen 32.200,00 EUR

Im Finanzhaushalt:

Auszahlungen 127.200,00 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 159.400,00 EUR.

Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.02.2019	10		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.16.03 / 426110	Fortbildung Bauhof	5.000,00 €
11.12.04 / 426110	Fortbildung Personalrat	1.000,00 €
36.51.01 / 425300	Erwerb bewegl. Gegenstände Kita Talstraße	500,00 €
54.10.01 / 422130	Unterhaltung Straßen	7.000,00 €
54.10.02 / 422130	Unterhaltung Brücken	10.000,00 €
54.52.01 / 427170	Fachbedarf Winterdienst	3.000,00 €
55.10.02 / 422110	Reparaturen Spielplätze	4.000,00 €
57.30.03 / 421000	Unterhaltung Grundstücke Dorfladen Falkenau	1.700,00 €
		32.200,00 €

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11.16.03 / 001/ 2013	Ausstattung Bauhof – Software	8.000,00 €
11.16.03 / 001/ 2013	Ausstattung Bauhof	5.500,00 €
11.16.03 / 071/ 2015	Erwerb Fahrzeuge Bauhof	21.500,00 €
21.11.01 / 013/2013	Ausstattung Grundschule	1.200,00 €
21.51.01 / 015/2013	Ausstattung Oberschule	2.000,00 €
54.10.01 / 006/2012	Fuß- und Radweg B180	17.000,00 €
54.52.01 / 023/2013	Ausstattung Winterdienst	22.000,00 €
54.52.01 / 035/2013	Ausstattung Winterdienst Salzsilo für OT Falkenau	25.000,00 €
55.10.01 / 043/2013	Grün- und Parkanlagen Stadtmöblierung	5.000,00 €
55.10.02 / 004/2018	Spielplatz Falkenau	5.000,00 €
55.20.01 / 010/2017	Schieferbach	15.000,00 €
		127.200,00 €